

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	06.02.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/1160-01-14
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4642/22/14-301
Sitzungsdatum:	02.02.2023	Niederschrift:	14/OGR/079

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hallschlag für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 28.12.2022 zugeleitet.

In der Zeit vom 31.12.2022 bis zum 13.01.2023 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 892.310 € und Aufwendungen in Höhe von 891.720 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 590 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 43.630 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 57.500 € und die Auszahlungen 730.700 €, sodass ein negativer Saldo von 673.200 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 629.570 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Zinslose Kredite auf	0 €
Verzinsten Kredite laufendes Jahr auf	159.600 €
Insgesamt:	159.600 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Ergänzungen:

Neue Kostenschätzung für die Straße "Auf'm Beuel" mit Mehrkosten von 36.300 € bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreditemächtigung um 16.150 €.

Gleichzeitig werden die Steuersätze für die Gemeindesteuer für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Ortsgemeinde Hallschlag

Grundsteuer A auf 540 v. H.

Grundsteuer B auf 700 v. H.

Gewerbsteuer auf 435 v. H.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 3